| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|---|--|---|
| | | Einwände / Hinweise | |
| 1 | Landratsamt Ansbach 03.08.2022 | Das Landratsamt Ansbach nimmt zu dem obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit: | |
| | | Technischer Immissionsschutz – Sachgebiet 44: Den Unterlagen liegt ein Gutachten eines anerkannten Gutachters | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und be- |
| | | vor. Aufgrund personeller Engpässe wird das Gutachten nicht ge- prüft. Die Vorgaben des Gutachters werden in der Satzung über- nommen. Im Baugenehmigungsverfahren ist entsprechend der Sat- zung (Nr.5) ein qualifiziertes Sachverständigengutachten vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, dass die Festsetzungen im Bebauungs- plan eingehalten werden. | achtet. |
| | | Technischer Umweltschutz – Sachgebiet 42: Auf die Stellungnahme des Sachgebietes 44 Immissionsschutz wird verwiesen. | Die Stellungnahme wird beachtet. |
| | | Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 2 | Deutsche Telekom Technik GmbH 06.07.2022 | Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: | Die Abwägung zur Stellungnahme vom 07.04.2022 wird beibehalten. |
| | | Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben • W99939581, PTI 13, BB1, Susanne Balsam vom 07.04.2022 | |

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|---|--|---|
| | | Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. | |
| | | Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen. | |
| | Deutsche Telekom Technik GmbH 07.04.2022 | Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: | allgemeinen Hinweise des Versorgungsträgers beachtet. |
| | | Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. | |
| | | Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. | |
| | | Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. | |
| | | Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. | |
| | | Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. | |
| | | Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. | |
| | | Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie | |

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|---------------------------|--|--|
| | | die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. | |
| | | Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: | Die aufgeführten Hinweise werden, soweit nicht schon vorhanden, in der Begründung ergänzt. |
| | | In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. | |
| | | Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. | |
| | | Im Fall, dass im Baugebiet Verkehrsflächen als nicht öffentliche Verkehrswege gewidmet werden, aber diese Flächen zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen müssen, bitte wir Sie zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung, das jeweilige Grundstück bzw. die jeweilige Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen. Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung | |
| | | und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit | |

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|---------------------------------|---|--|
| | | im Grundbuch mit folgendem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen. | |
| | | Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen. | |
| | | Mit Bezug auf das DigiNetzG bitten wir Sie, mögliche Zuzahlungen oder Übernahmen für Tiefbauarbeiten, vorhandene Leerrohrsysteme oder Koordinierungsmöglichkeiten mit weiteren Spartenträgern, für das geplante Neubaugebiet, zu prüfen und uns diesbezüglich hierüber frühzeitig zu Informieren. Wir bitten um schriftliche Stellungnahme an unser Postfach: T NL Sued PTI 13 BB1@telekom.de | |
| 3 | N-ergie Netz GmbH 07.07.2022 | Von der oben genannten Bauleitplanung der Stadt Herrieden haben wir erneut Kenntnis genommen. | |
| | | (ARB02202212759) behält somit weiterhin Gültigkeit. | |
| | | Für die erneute Beteiligung bedanken wir uns. | |
| | | Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de . | |
| | N-ergie Netz GmbH 05.04.2022 | In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die allgemeinen Hinweise des Versorgungsträgers beachtet. |

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|---------------------------|--|---------------------------------------|
| | | Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und besitzen nur informellen Charakter. | |
| | | Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig. | |
| | | Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind derzeit keine Leitungen oder Anlagen vorhanden oder geplant. | |
| | | Die Versorgung des Baugebietes mit Strom kann, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden. | |
| | | Eine Versorgung des Gebietes mit Erdgas ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist eine Vereinbarung der Kostenübernahme mit dem Erschließungsträger. | |
| | | Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen" ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen. | |
| | | Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden. | |
| | | Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite <u>www.n-ergie-</u> | |

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|---|--|---|
| | | netz.de. | |
| 4 | Fernwasser Franken 07.07.2022 | Die Überprüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maßnahme keine Anlagen der Fernwasserversorgung Franken berührt. Wir möchten Sie im Zuge dieses Schreibens aber darauf aufmerksam | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei |
| | | machen, dass für die Erweiterung des Ortsnetzes im Zuge der Baugebietserschließung zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung durchgeführt werden sollte. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch auf eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, vom Februar 2008. | weiterer Planung beachtet. |
| | | ergeben sollte und Sie Kunde bei uns sind, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen. Sollten Probleme bei der Übermittlung der Unterlagen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Planauskunft. | |
| | | Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. | |
| | | Keine Einwände | |
| 1 | Regionaler Planungsver- band Westmittelfranken 08.07.2022 | Aus der Sicht des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken werden gegen das o. g. Vorhaben weiterhin keine Einwendungen erhoben. | Kenntnis genommen. |
| 2 | Wasserwirtschaftsamt Ansbach 07.07.2022 | Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes bestehen keine weiteren Einwendungen. | Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. |
| 3 | Regierung von Mittelfran- ken 03.08.2022 | Die Stadt Herrieden plant die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebenshilfe" mit einem Geltungsbereich von ca. 0,9 ha zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes südlich des Baugebietes "Schrotfeld" und östlich des Wohngebietes an der "Fritz – Baumgärtner – | Die Abwägung zur Stellungnahme vom 05.05.2022 wird beibehalten. |

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|--|---|--|
| | | Straße". Im Geltungsbereich sind die Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung und eine Kindertagesstätte vorgesehen. Zum Vorentwurf der Planung haben wir mit Schreiben vom 05.05.2022 (Az. RMF-SG24-8314.01-31-11-2) bereits Stellung genommen und keine Einwendungen erhoben. Von den Änderungen gegenüber dem Entwurf werden Belange der Raumordnung nicht berührt. Unsere Stellungnahme wird daher aufrechterhalten. | |
| | Regierung von Mittelfran- ken 05.05.2022 | Die Stadt Herrieden plant die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebenshilfe" mit einem Geltungs-bereich von ca. 0,9 ha zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes südlich des Baugebietes "Schrotfeld" und östlich des Wohngebietes an der "Fritz-Baumgärtner-Straße". Im Geltungsbereich ist die Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung und eine Kindertagesstätte vorgesehen. Der Geltungsbereich überlagert sich mit dem des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet". Dessen Geltungsbereich wird in einem eigenen Verfahren entsprechend zurückgenommen. Hierzu hatten wird mit RS vom 07.04.2022 bereits Stellung genommen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben. Soweit die vorgesehenen sozialen Einrichtungen realisiert werden, entspricht dies den Zielen LEP 8.1 (Wohnheim für Menschen mit Behinderung) bzw. LEP 8.3.1 (Kinderbetreuungsangebote). Dies würde aus landesplanerischer Sicht begrüßt. | Die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen. |
| 4 | Staatliches Bauamt Ansbach 14.07.2022 | Das Staatliche Bauamt Ansbach nimmt zu der o. g. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung: Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes | |

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|--|---|---|
| | | Die Belange des Staatlichen Bauamtes Ansbach werden nicht berührt. Um Übermittlung einer Kopie der Abwägung der o. g. Punkte sowie einer Kopie des rechtsgültigen Bebauungsplanes (Satzung mit Plan) wird gebeten. Die Unterlagen können auch digital an poststelle@stbaan.bayern.de übermittelt werden. | |
| 5 | Bayerischer Bauernver- band 29.07.2022 | Mit Schreiben vom 06.07.2022 haben Sie uns erneu den Entwurf zu den Planungen in der Stadt Herrieden im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen auch weiterhin keine Bedenken. Um entsprechende Beachtung wird gebeten. | Die Zustimmung aus landwirtschaftlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen. |
| 6 | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 11.07.2022 | Gegen den Bebauungsplan "Lebenshilfe" der Stadt Herrieden bestehen keine Einwendungen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 7 | IHK Nürnberg für Mittel- franken 03.08.2022 | Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache sowohl mit unserem zuständigen IHK-Gremium als auch mit dem betroffenen angrenzenden Unternehmen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Planung bestehen. Gemäß den Ergebnissen aus der schalltechnischen Untersuchung werden durch die Ausweisung für die Einrichtungen der Lebenshilfe gewerbliche Interessen momentan nicht eingeschränkt. Zielkonflikte mit anderen Nutzungen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Ausreichend Wohnraum für Menschen mit Behinderung kommt dem Bedarf vor Ort entgegen. Ein vielfältiges Angebot, eine ausgewogene Nutzungsmischung und eine verträgliche Ansiedlung von Gewerbe, Wohnen, Dienstleistungen und sozialen Einrichtungen ist im gesamtwirtschaftlichen Interesse, da es die Attraktivität vor Ort erhöhen kann. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur | |

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|--|--|---|
| | 30.101.gc 102 | Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren. | nanagang aci comoniac |
| 8 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 06.07.2022 | Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. | |
| 9 | Gemeinde Burgoberbach 01.08.2022 | Der Gemeinderat von Burgoberbach hat sich in seiner letzten Sitzung u.a. auch mit der Bauleitplanung der Stadt Herrieden befasst (siehe unten) und erhebt keine Einwände gegen diese Planungen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 10 | Gemeinde Aurach 03.08.2022 | Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.07.2022 beschlossen, gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Herrieden weiterhin keine Einwendungen zu erheben. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Keine Stellungnahme | |
| 1 | Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung | | |
| 2 | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Nürnberg | | |
| 3 | Bund Naturschutz in Bayern e. V. | | |
| 4 | Gesundheitsamt Ansbach | | |
| 5 | Handwerkskammer für Mit- telfranken | | |
| 6 | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München | | |

Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|------------------------------|---|--|
| 7 | Stadt Leutershausen | | |
| 8 | Markt Bechhofen | | |
| 9 | Stadt Ansbach | | |
| 10 | Gemeinde Wieseth | | |
| 11 | Stadt Feuchtwangen | | |
| 12 | Kreisheimatpfleger | | |

Aufgestellt: 12.10.2022 Ingenieurbüro Heller GmbH